



AZ L-15.431-01.02/756

ANTRAG Nr. 12/18

nach § 19 GeschO

Betr.: **Einrichtung einer unbefristeten Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Koordinierungsstelle „Prävention sexualisierter Gewalt“ als unbefristete Stelle in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.

Begründung:

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt sollte für eine Kirche selbstverständlich sein. Die Projektstelle hat bisher vorbildliche Arbeit geleistet und übernimmt in der EKD Pionierfunktion in der Ausbildung von Multiplikator*innen. Allerdings wird die Umsetzung von Schutzkonzepten an der Basis noch etliche Zeit in Anspruch nehmen, da sie erst schleppend anläuft. Auch dann braucht es kompetente Beratung und Begleitung der Verantwortlichen vor Ort. Deshalb wird über den Abschluss des Projekts hinaus eine Weiterarbeit nötig sein, um bestmöglichen Schutz zu ermöglichen.

Stuttgart, 8. März 2018

Elke Dangelmaier-Vinçon